

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen

Verein zur Förderung des MV St. Georgen ob Murau sowie der FF St. Georgen ob Murau, Lutzmannsdorf 52/2, 8861 Sankt Georgen am Kreischberg
als Vermieter (im Folgenden „Vermieter“ genannt)

und

Vorname und Name bzw Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

als Mieter (im Folgenden „Mieter“ genannt)

1 Mietgegenstand

Der Mietgegenstand ist wie folgt ausgestattet:

- 300 Teller
- 300 Gabeln
- 300 Messer
- 90 Kaffeetassen mit Untertassen
- 100 Kaffeelöffel
- 100 Dessertgabeln
- 90 Dessertteller
- ____ Spülkörbe
- ____ Besteckkorb
- 90 Suppenteller
- 90 Suppenlöffel

2 Zustand des Anhängers

- 2.1 Der Vermieter übergibt dem Mieter den Geschirrranhänger in technisch einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand.
- 2.2 Der Geschirrranhänger ist zum Verkehr zugelassen.
- 2.3 Der Geschirrranhänger ist innen und außen fachgerecht gereinigt.
- 2.4 Der Zustand des Fahrzeuges ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges zu erststellendes Übergabeprotokoll.

Das Fahrzeug hat

- folgende Beschädigungen:

- keinerlei Beschädigungen.

3 Übergabe, Mietdauer

- 3.1 Zur Übergabe und Mietdauer wird Folgendes vereinbart:

Der Mieter holt den Geschirrranhänger bei dem Vermieter ab und bringt ihn dorthin zurück.

- 3.2 Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Geschirrrhängers und endet mit der Rückgabe dessen.

Die Übergabe erfolgt am _____ um _____ Uhr.

Die Rückgabe erfolgt am _____ um _____ Uhr.

4 Miete

4.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgenden Mietzins zu zahlen:

- Mietpreis für ein Wochenende (Sa- So) beträgt **€ 500,00**.
- Mietpreis für ein Wochenende (Sa- So) OHNE Geschirr beträgt **€ 400,00**.
- Mietpreis für einen Einzeltag beträgt **€ 300,00**
Für jeden weiteren Tag werden pro Tag **€ 100,00** verrechnet.
- Für _____ zusätzliche/r Tag/e werden insgesamt **€ _____** verrechnet.
- Ersatz für fehlendes oder zerbrochenes Inventar (€ 5,- Teller, € 2,- Besteck, € 4,- Kaffeetassen) **€ _____**

Für die vereinbarte Mietzeit ergibt sich eine Gesamtmiete

in Höhe von € _____

Eine Umsatzsteuer wird nicht verrechnet.

4.2 Die aufgelaufenen **Mietkosten** sind bei Rückgabe des Mietgegenstandes **sofort in bar oder via Überweisung** zur Zahlung fällig. Schadenersatzzahlungen sind jedenfalls spätestens mit schriftlicher Aufforderung zur Schadenzahlung durch die Vermieterin fällig.

5 Pflichten des Mieters, Nutzung des Mietgegenstandes

- 5.1 Der Mieter hat sich bei Übernahme des Mietgegenstandes von dessen ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und offenkundige Mängel sofort anzugeben. Gleiches gilt hinsichtlich des mit dem Mietgegenstand übergebenen Zubehörs.
- 5.2 Der Mieter verpflichtet sich, keinerlei Änderungen – weder technischer noch faktischer Natur – am Mietgegenstand vorzunehmen.
- 5.3 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand fach- und sachgerecht sowie ausschließlich in den für diesen vorgesehenen Einsatzbereich zu benutzen.
- 5.4 Der Mieter verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung für den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietdauer, die auch den Fall der Verursachung eines Schadens durch den ins Rollen kommenden abgestellten Geschirranhängers beinhaltet, abzuschließen.
- 5.5 Der Mieter verpflichtet sich, alle für die Benützung eines Kraftfahrzeuges bzw. für das Ziehen des Anhängers bestehenden Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften einzuhalten.
- 5.6 Der Mieter darf das Zugfahrzeug nur von einem fahrtüchtigen Lenker mit einer für den Mietgegenstand ordnungsgemäß ausgestellten und gültigen Lenkerberechtigung lenken lassen.
- 5.7 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn die Vermieterin erteilt vorher ihre schriftliche Zustimmung.
- 5.8 Der Mieter hat etwaig am Mietgegenstand auftretende Mängel sofort dem Vermieter anzugeben.

- 5.9 Bei Störungen der Geschirrspüler während des Festbetriebes ist mit der **Fa. Lugama** Kontakt aufzunehmen. Die entstandenen Kosten durch einen Techniker der Fa. Lugama hat der Mieter zu tragen.
- 5.10 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand in dem von ihm übernommenen Zustand am festgelegten Tag und Ort zu übergeben.
- 5.11 Die Reinigung des Geschirrranhängers ist vom Mieter vorzunehmen, ansonsten wird die **Reinigung** in Form einer **Servicepauschale** in Höhe von **€ 200,00** in Rechnung gestellt.
- 5.12 Die nicht rechtzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes am Rückgabeort verpflichten den Mieter zum Ersatz des Vermieters hieraus entstehenden Schadens.
- 5.13 Eine Verletzung dieser Vertragsbestimmung durch den Mieter wird ausdrücklich als wichtiger Grund für die Auflösung bzw. Kündigung des Mietvertrages vereinbart.

6 Haftung

- 6.1 Der Mieter haftet für sämtliche Schäden (Schäden am Mietgegenstand oder am Zubehör sowie, an anderen Sachen oder Personen), die aus der nicht sach- und fachgerechten Anwendung des Mietgegenstandes bzw des Zubehörs sowie der Missachtung der Vertragsbestimmungen beruhen.
- 6.2 Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden am Mietgegenstand, die er oder ein Benutzer des Mietgegenstands verursacht haben. Der Vermieter ist berechtigt, die entsprechenden unbedingt notwendigen Reparaturarbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen zu lassen.
- 6.3 Der Mieter hat dem Vermieter für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte für sämtliche Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

7 Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die die redlichen Vertragsparteien für den konkreten Sachverhalt getroffen hätten.
- 7.2 Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.
- 7.3 Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.
- 7.4 Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Murau in 8850 Murau, Schillerplatz 9.

St. Georgen ob Murau, _____
Ort, Datum

Der Vermieter

Der Mieter